

Grossbritannien beteiligte sich bis 1997 nicht an der europäischen Sozialpolitik und ist noch immer nicht verpflichtet, ohne Beschluss seiner Regierung und seines Parlaments an der dritten Stufe der Währungsunion (feste Wechselkurse, gefolgt von der Einheitswährung Euro) teilzunehmen. In Zukunft soll ein Referendum über einen britischen Beitritt entscheiden.<sup>166</sup> Dänemark nimmt ebenfalls nicht an der dritten Stufe der Währungsunion teil und schliesst im Gegensatz zur britischen Variante auch die Zusammenarbeit in der Wirtschaftsunion aus.<sup>167</sup> Die Dänen lehnten in einer Volksabstimmung im September 2000 mit 53,1 Prozent der Stimmen die Einführung des Euro ab.<sup>168</sup> Nach dem negativen Ausgang des dänischen Referendums zum Maastrichter Vertrag im Juni 1992 wurde zudem vom Europäischen Rat in Edinburgh vereinbart, dass Dänemark nicht an verteidigungspolitischen Massnahmen teilnehmen oder der Westeuropäischen Union beitreten wird.<sup>169</sup> Die dänische Regierung betonte ferner in einer einseitigen Erklärung, dass sie im Bereich Justiz und Inneres keinen Kompetenztransfer (bzw. keinen Übergang von Einstimmigkeit zu Mehrheitsentscheiden) akzeptieren werde und dass die Unionsbürgerschaft die dänische Bürgerschaft nicht ersetzen könne. Dänemark kann auch seine Bestimmungen betreffend den Erwerb von Zweitwohnungen beibehalten.

Gemäss Art. 122 EGV werden die übrigen Mitgliedstaaten, für die eine Ausnahmeregelung gilt, weil sie die Voraussetzungen für eine WWU-Mitgliedschaft nicht erfüllen, mindestens alle zwei Jahre auf ihre Fortschritte hin überprüft. Diese Bestimmung betraf lediglich Griechenland (integrationswillig, aber -unfähig) und Schweden (integrationsfähig, aber -unwillig). Während Griechenland die Konvergenzkriterien nicht erfüllte und erst 2001 der Währungsunion beitrug, wäre Schweden zwar wirtschaftlich zur Teilnahme am Euro qualifiziert, ist aber nicht Mitglied des Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems.<sup>170</sup> Die schwedische Regierung hatte, im Gegensatz zu Grossbritannien und Dänemark, bei den Beitrittsverhandlungen kein *opt-out* für die Einheits-

---

<sup>166</sup> Financial Times Deutschland 2000b.

<sup>167</sup> Während Dänemark über ein *opt-out* verfügt und dementsprechend mitteilen musste, dass es nicht an der dritten Stufe der WWU teilnehmen will, wurde Grossbritannien ein *opt-in* gewährt, d.h. es kann eine Teilnahme beantragen.

<sup>168</sup> Financial Times Deutschland 2000c.

<sup>169</sup> Europäischer Rat 1992.

<sup>170</sup> Rat der Europäischen Union 1998a.